

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.350 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.250 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.350 €
und einem Saldo von	2.250 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	2.250 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Thürauf
Oberbürgermeister

R.3/A.30